

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Oktober 2018
SEITE 1 von 3

Amtliches Publikationsorgan
Bestimmung für die Jahre 2020 - 2023
neues Angebot der Lokalinfo AG

0.11.3.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2018 und auf Art. 36, Ziff. 7 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Im Sinne von Ziff. 2 "Vertragsdauer" des Vertrages zwischen der Lokalinfo AG und der Stadt Opfikon vom 7. Dezember 2015 sowie dem vorliegenden Angebot vom 17. Oktober 2018 die Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit jährlichen Kosten von CHF 243'000 um weitere vier Jahre auszuüben.
2. Im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, GO die Lokalinfo AG für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Lokalinfo AG, Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich
 - Stadtrat
 - Katholische Kirchenpflege
 - Reformierte Kirchenpflege
 - Schulpflege
 - Politische Parteien
 - Stadtkanzlei



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Oktober 2018
SEITE 2 von 3

B E R I C H T**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 28. September 2015 hat der Gemeinderat der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG (neu: Lokalinfo AG) im Rahmen der durchgeführten Submission den Zuschlag erteilt und diese als Publikationsorgan für die Dauer vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt. Der Vertrag trat per 1. Januar 2016 in Kraft und hat unter Vorbehalt einer Kündigung aus wichtigen Gründen eine feste Laufdauer bis zum 31. Dezember 2019. Dem Gemeinderat der Stadt Opfikon steht unter Ziff. 2 "Vertragsdauer" eine einseitig ausübhbare Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um weitere 4 Jahre zu. Der Lokalinfo AG muss bis am 31. Dezember 2018 mitgeteilt werden, ob diese Verlängerungsoption ausgeübt wird.

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2018 lehnte der Gemeinderat den Antrag des Stadtrates, die Lokalinfo AG für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen, ab, damit mit der Lokalinfo AG nachverhandelt werden kann. Anschliessend bzw. wenn ein neues Angebot der Lokalinfo AG vorliegt, wird der Gemeinderat über die Frage des amtlichen Publikationsorganes zu entscheiden haben.

2. Rechtliche Abklärungen

Rechtliche Abklärungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens haben ergeben, dass ein Nachverhandeln, welches den Angebotsumfang nicht mehr als $\pm 10\%$ verändert, als zulässig und vertretbar erscheint.

3. Angebot der Lokalinfo AG

Gemäss laufendem Vertrag beträgt der Umfang für amtliche Seiten durchschnittlich 2.5 Seiten pro Ausgabe, also insgesamt 130 Seiten pro Jahr. Diese Anzahl an Seiten wurde in der Submissionsausschreibung seitens der Stadt Opfikon verlangt. Die Lokalinfo AG hat diese Vorgabe in ihrem Angebot vom 27. Mai 2015 berücksichtigt und erfüllt. Nun zeigt sich, dass die Stadt Opfikon das vorgegebene Volumen nicht gänzlich ausschöpft. Die in Anspruch genommene Seitenanzahl bewegt sich zwischen 110 und 117 Seiten pro Jahr. Die Lokalinfo AG ist aufgrund dieser Ausgangslage bereit, den Vertrag wie folgt anzupassen:

- Reduktion der festgeschriebenen Anzahl amtlicher Seiten um zehn Prozent von 130 Seiten auf 117 Seiten.
- Reduktion des Pauschalpreises um zehn Prozent von CHF 270'000 auf CHF 243'000 pro Jahr.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Oktober 2018
SEITE 3 von 3

Daraus resultiert für die Stadt Opfikon eine Einsparung von CHF 27'000 pro Jahr bzw. von CHF 108'000 über die gesamte Vertragsdauer hinweg.

Sollte die Stadt Opfikon mehr als die neu vorgesehenen 117 Seiten pro Jahr benötigen, sind die zusätzlichen Seiten gemäss bestehendem Vertrag weiterhin gesondert zu entschädigen. Dabei werden die Seiten 118 bis 130 wie bisher zum Preis von CHF 2'076.90 pro Seite und ab der Seite 131 zum Preis von CHF 2'500 verrechnet.

Die Lokalinfo AG geht davon aus, dass alle von dieser Anpassung nicht betroffenen Vertragsbereiche weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Das Angebot ist gültig bis zum 31. Dezember 2018, bezieht sich einzig auf die Option, den Vertrag für vier Jahre zu verlängern und betrifft also die Jahre 2020 bis 2023.

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, im Sinne von Ziff. 2 "Vertragsdauer" des Vertrages zwischen der Lokalinfo AG und der Stadt Opfikon vom 7. Dezember 2015 sowie dem vorliegenden Angebot vom 17. Oktober 2018 die Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit jährlichen Kosten von CHF 243'000 um weitere vier Jahre auszuüben.

Dem Gemeinderat wird beantragt, im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, GO die Lokalinfo AG für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

